



IDEENPARK 2012: DREI KAMMER-PROJEKTE BEIM TECHNIK-FESTIVAL

Brücken, Kinderwege und Salinen

Es ist heiß, windstill. Freibadwetter. Das Thermometer zeigt konstant über 30 Grad im Schatten an. Doch anstatt sich bei diesen Temperaturen in die Schlange am Badesee einzureihen, stellen sich am vielleicht heißesten Tag des Jahres Jungs und Mädchen im Alter von acht bis zwölf in einem kleinen Konferenzraum auf dem Messegelände in Essen einem ganz anderen Problem: Wie Sorge ich verkehrsplanerisch dafür, dass Kinder sicher die Bocholder Straße in Essen überqueren können, um ein Eis in der Eisdiele zu kaufen? „Kinderwege in der Stadt“ lautet der Titel dieses Workshops, bei dem Kinder und Jugendliche Einblick in den Komplex Verkehrsplanung bekommen.

„Mit diesem Projekt vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, wie Verkehrsräume aufgeteilt werden können. Sie lernen, begrenzten Raum unter unterschiedlichen Interessengruppen wie Autofahrer, Fahrradfahrer oder Fußgänger nutzungsgerecht aufzuteilen. Es ist immer wieder überraschend,



Kammer-Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer erläuterte, wie „Vermessung“ funktioniert.

mit welch tollen und durchdachten Ideen die Kinder Nutzungskonflikte erkennen und lösen,“ erläuterte Dipl.-Ing. Georg Wiemann, langjähriger Betreuer des Projektes.

Es ist nicht das einzige Angebot, mit dem sich die Ingenieurkammer-Bau NRW in diesem Jahr als einer von über 150 Partnern beim IdeenPark 2012 auf dem Messe-Gelände in Essen engagierte. Ein zweiter Workshop, den die Kammer in Kooperation mit der Stadt Essen durchführte, drehte sich um das Thema „Vermessung im Grugapark“. Der begleitende Ingenieur und fachliche Projektverantwortliche war einer, der es wissen muss: Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, wies die Jungen und Mädchen in die Grundlagen der Vermessung ein.

„Für mich ist es ganz erstaunlich, wie aufgeweckt, zielorientiert und phanta-

siebegabt die Kinder hier mitmachen“, sagt Hubertus Brauer begeistert. Die Kinder und Jugendlichen lernen, wie man die Höhe eines Gebäudes messen kann, wie ein Nivelliergerät funktioniert, was der Unterschied zwischen einem Maßband und einem Tachymeter ist. Die Aufgabe: das historische Gradierwerk (Saline) im Gruga-Park soll umgesetzt werden. Es soll einem neuen Schwimmbad weichen und auf der Wiese mit Gefälle wieder aufgebaut werden. Dazu müssen Länge, Breite und Höhe der Saline und das Gefälle der Wiese ermittelt werden. Am Ende zeigte auch die 3-D-Animation der Stadt Essen: Die Kinder haben richtig gemessen. Die Saline könnte auch auf der Wiese im Park Platz finden.

Von den Angeboten der IK-Bau war auch Essens Oberbürgermeister Rein-



Zu Besuch war auch Essens Oberbürgermeister Reinhard Paß, hier mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp beim Vermessungs-Workshop.

Fortsetzung: Seite 3

DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ

Auszeichnung für baukunst-nrw.de

Der von der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW betriebenen Internetplattform www.baukunst-nrw.de wurde eine besondere Auszeichnung zuteil. Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz hat beiden Kammern den neu ausgelobten Internetpreis verliehen. Die Preisverleihung findet am 12. November in Wismar statt.

Die Begründung im Wortlaut: „Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen erhalten den Preis für ihre Internetplattform als innovativen, umfassenden und stets aktuellen Architektur- und Ingenieur-

baukunstführer zu den wichtigsten Objekten des Landes, der ein ausgezeichnetes Recherche- und Informationswerkzeug insbesondere auch für denkmalgeschützte Objekte bietet“.

Seit 30.10.2007 ist die Plattform online. Regionalbeiräte, an denen Kammermitglieder beteiligt sind, aber auch Bürger können ingenieurtechnisch oder architektonisch interessante Bauwerke in Nordrhein-Westfalen für die Internet-Plattform vorschlagen. Der Fachbeirat unter dem Vorsitz von Dr. Markus Harzenetter entscheidet abschließend, welche Objekte auf die Plattform gestellt werden. Mittlerweile

sind rund 1.400 Bauwerke aus ganz NRW dort zu finden, darunter über 230 typische Ingenieurbauwerke.

Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verleiht in

Von unterwegs perfekt in der mobilen Variante abrufbar: baukunst-nrw.de.

diesem Jahr zehn Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben, den Deutschen Preis für Denkmalschutz. Der Deutsche Preis für Denkmalschutz ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland.

Terminhinweis: Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die fünfte Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 16.11.2012 im Mövenpick Hotel Münster, Kardinal-von-Galen-Ring 65, 48149 Münster statt. Die Delegierten werden u. a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern.



Sachverständigen-Forum am 30.10. in Dortmund

Die Zeche Zollern (Grubenweg 5, 44388 Dortmund) ist der Veranstaltungsort für das Sachverständigen-Forum 2012, das am 30. Oktober stattfindet. Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund, wird sich zum Urheberrecht für Sachverständige äußern. Rechtsanwalt Dr. Carsten Ulbricht aus Stuttgart wird das Thema für den Bereich der Social Media vertiefen. In der anschließenden Podiumsrunde werden die Chancen und Risiken, die sich für öffentlich be-

stellte Sachverständige aus dem Urheberrecht ergeben, intensiv diskutiert. Dabei wird Moderator Dipl.-Ing. Udo Kirchner, an der auch Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch teilnimmt, leiten. Den Schluss der Veranstaltung bildet traditionell der Abendimbiss, der Möglichkeiten für den individuellen Austausch gibt.

Einen Veranstaltungsflyer und die Anmeldung finden Sie unter www.ik-baurnw.de. Die Tagung ist als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Mair (1), IK-Bau NRW (1, 2, 3, 4)

Keine Haftung für Druckfehler.



Mit Anleitung von Dipl.-Ing. Georg Wiemann gelingt's: „Kinderwege in der Stadt.“

Fortsetzung von Seite 1

hard Paß so begeistert, dass er sich mit Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp beim Workshop „Vermessung im Grugapark“ traf, um sich die Vorgehensweise der Kinder anzusehen.

Mit großem Erfolg bot die IK-Bau NRW auf dem Messegelände auch wieder ihre Leonardo-Wettbewerbe an. Das lockte nicht nur Tanja Szewczenko, Schauspielerin und ehemalige Eiskunstläuferin, die sich an der Leonardo-Brücke versuchte, sondern Familien, Jugendliche, Studenten und die Betreuer anderer Stände an. Ausgestattet mit Bauhelmen mit dem Aufdruck „Kein Ding ohne Ing“ traten sie gegeneinander an. Und viele Zuschauer staunten nicht schlecht: In der Regel sind es die Kinder, die lange vor ihren Eltern das Prinzip der Leonardo-Brücken verstehen. Das Besondere an den meterlangen Holzkonstruktionen:



Dauerbrenner Leonardo-Brücke.

Sie halten allein durch Druck und Reibung. Werkzeug, Schrauben, Nägel, Seile oder Kleber gibt es nicht - nur einen Konstruktionsplan. Allein durch gezieltes Stecken und ineinander Verschränken der Balken entsteht das verblüffend einfache Bauwerk, etwa 1,50 Meter hoch mit einer Spannweite von rund vier Metern, das ursprünglich Leonardo da Vinci erdacht hatte.

13 Tage präsentierte sich die Ingenieurkammer-Bau NRW auf dem überdimensionalen Abenteuerspielplatz mit ihren Themen und ihren Projekten. Verkehrsplanung, Vermessung und Konstruktiver Ingenieurbau mussten sich dabei in ihrer Attraktivität nicht hinter Robotern, selbstschießenden



Konzentriertes Arbeiten ist kein Problem, wenn es um spannende Themen geht.

Fußballschuhen oder Solarautos verstecken. „Ich bin erstaunt, was auf dem Ideenpark auf die Beine gestellt wurde, um für Technik zu begeistern. Und ich bin stolz darauf, dass wir uns als Kammer dort so erfolgreich beteiligen durften,“ freute sich Kammerpräsident Heinrich Bökamp über den geglückten und vielfältigen Kammerauftritt.

Rund 320.000 Besucher haben den Ideenpark besucht. Fast 600 Workshops wurden für Kinder und Jugendliche in allen Altersklassen angeboten. Dabei beteiligten sich 187 Kinder in den zweistündigen Workshops der IK-Bau NRW und fast 10.000 Menschen versuchten sich als Brückenbauer. Die Medien haben darüber berichtet, und wer sich im Nachhinein noch einen Überblick über das große Technik-Festival verschaffen will, hat die Gelegenheit dazu auf der Kammer-Website..



Die Saline muss weg, da kommt ein Freibad hin – das erfordert eine exakte Vermessung.

WWW.ENERGIEEFFIZIENZ-BERATER.DE

Ingenieure und Architekten etablieren neue Online-Plattform für Energieberater

Expertenlisten sind derzeit in aller Munde, insbesondere die vom BAFA, der KfW und der dena beworbenen Verzeichnisse von Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes. Ingenieurkammern und Architektenkammern der Länder haben sich daher dazu entschlossen, die in den Kammern geführten Listen von Fachleuten für Energieeffizienz auf der gemeinsamen Online-Plattform www.energieeffizienz-planer.de zu veröffentlichen. Dabei soll es um mehr gehen als nur um Förderprogramme. Vielmehr wird damit das breite Spektrum der vorhandenen Fachkompetenz rund um die energetische Planung in Neubau und Bestand präsentiert.

Auch nach der aktuellen, am 25. Juni veröffentlichten Förderrichtlinie zur Vor-Ort-Beratung (BAFA) ist jeglicher Listeneintrag freiwillig. Er ist weder für die Förderantragstellung noch für die Berechtigung als Berater erforderlich. Das BAFA bleibt auch weiterhin für die Feststellung der Antragsbe-

rechtigung zuständig. Antragstellung und Vorgangsabwicklung erfolgen ausschließlich über das Online-Portal des BAFA. Nach der Einstellung der sogenannten „BAFA-Beraterliste“ zum 1. Juli 2012 bieten die Kammern eine kostenfreie Alternative zur kostenpflichtigen Expertenlisten (zum Beispiel von der dena) an. Für Nordrhein-Westfalen ist das kostenfreie Verzeichnis der IK-Bau NRW genauso verfügbar wie das der Architektenkammer NRW.

Eine gemeinsame Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer zur Online-Plattform www.energieeffizienz-planer.de ist für Mitte September vorgesehen, so dass das neue Portal bundesweit bekannt gemacht wird.

Grundlage für dieses bundesweite Angebot ist das neue BAFA-Berater-Verzeichnis der IK-Bau NRW, über das im letzten Kammer-Spiegel informiert wurde und das nun als neuer Service der Kammer zur Verfügung steht. Bauherren und Verbraucher finden auf der

Kammerhomepage im Menüpunkt „Energieberatung“ neben Hinweisen zur Vor-Ort-Energieberatung ein Suchformular, mit dem die passenden Berater gefunden werden.

Interessierte Kammermitglieder können sich unter www.ikbaunrw.de/mitglieder/energieberater/vor-ort-berater-bafa/ informieren und bei entsprechender Qualifikation für die Aufnahme in das Verzeichnis registrieren lassen. Ansprechpartner ist Dipl.-Ing. Dennis Grikschas, Tel.: 0211 13067-120, E-Mail grikschas@ikbaunrw.de.



Bereits online verfügbar: Das für Kammermitglieder kostenfreie Verzeichnis der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW:

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren SolumSTAR für das Grundbuch- und Katasteramt (SolumSTAR-Richtlinien)

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.10.02 - 8410 v. 30.7.2012

Der RdErl. vom 4.4.2005 (MBI. NRW S.464), geändert durch RdErl. vom 4.10.2007 (MBI. NRW S.742), wird geändert.

Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (Übereinstimmungs-Richtlinien)

AV des Justizministeriums (3850 - I.42)

und RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.10.02 - 8410 v. 30.7.2012

Der RdErl. vom 29.10.2009 (MBI. NRW S.551) wurde geändert.

Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Bek. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - X A 2 - 66.2 - v. 23.7.2012

Gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S.262), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2011 (GV. NRW. S. 595), wird bekannt gemacht:

1. Soweit bei der Berechnung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten von der Rohbausumme auszugehen ist, sind die in der Anlage aufgeführten landesdurchschnittlichen Rohbauwerte zugrunde zu legen.
 2. Der Stundensatz für das Jahr 2013 beträgt € 74,00.
 3. Diese Bekanntmachung gilt ab dem 1.1.2013. Ab diesem Datum ist die Bekanntmachung vom 21.9.2011 (MBI. NRW. S.395) nicht mehr anzuwenden.
- MBI. NRW. 2012 S.616**

MINISTERIALBLATT NRW

Anlage 1 zum Gebührentarif (zu Tarifstelle 2)

Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes (Brutto-Rauminhalt)

Gebäudeart	Rohbauwert in €/m ³	Gebäudeart	Rohbauwert in €/m ³
1. Wohngebäude	119,00	27. mehrgeschossige Stallgebäude	69,00
2. Wochenendhäuser	96,00	28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nr. 22)	46,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	139,00	29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	36,00
4. Schulen	138,00	30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
5. Kindergärten	125,00	a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	30,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	137,00	b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	17,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	142,00		
8. Krankenhäuser	156,00		
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	130,00		
10. Kirchen	137,00		
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	123,00	Zuschläge:	
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	83,00	bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 v. H.
13. Hallenbäder	137,00	bei Hochhäusern	10 v. H.
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereinsheime)	114,00	bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 v. H.
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufsfläche (soweit nicht unter Nr. 22)	117,00	bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	42,00 €/m ²
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufszentren (soweit nicht unter Nr. 22)	105,00	Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.	
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	129,00	Abschläge:	
18. Kleingaragen	83,00	bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung	
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	103,00	(Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 v. H.
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	122,00	bei mehrgeschossigen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht 1) oder mittel 2))	30 v. H.
21. Tiefgaragen	135,00		
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten			
a) bis 3 000 m ³ umbauten Raum			
Bauart leicht ¹⁾	40,00		
Bauart mittel ²⁾	47,00		
Bauart schwer ³⁾	60,00		
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum			
Bauart leicht ¹⁾	31,00		
Bauart mittel ²⁾	39,00		
Bauart schwer ³⁾	44,00		
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	97,00		
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	111,00		
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	68,00		
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	59,00		

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.

AKADEMIE

Bauphysik-Tagung und Fachausstellung am 6. November in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung gehört als wichtiges Ereignis fest zum Veranstaltungsangebot der Ingenieurakademie West e. V. und ist in das ideale Forum für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik. Zur mittlerweile sechsten Auflage der Tagung werden Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen erwartet.

Kompetente Referenten berichten über aktuelle Themen aus den Bereichen des Klimaschutzes, der Gebäudezertifizierung, des Schallschutzes, des Wärme- und Feuchteschutzes sowie der technischen Gebäudeausrüstung. Beiträge zum aktuellen Planungsstand der Energieeinsparverordnung EnEV 2013 und den Neuerungen der DIN-Normen vervollständigen das Tagungsprogramm.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen den Teilnehmern ihre Produkte und Dienst-

leistungen im Bereich der Bauphysik vorstellen.

Themen und Referenten

- Veränderung des Schallschutzes durch Innendämmsysteme; Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ifas - Institut für akustische Signalanalyse, Aachen
- Schallschutz im Hochbau - was bringt die neue DIN 4109; Prof. Dr.-Ing. Heinz-Martin Fischer, Hochschule für Technik Stuttgart
- Langfrist-Szenarien für das deutsche Energiesystem; Dr. Stefan Lechtenböhrmer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
- Vorstellung der EnEV 2013; Ministerialrat Dipl.-Ing. Peter Rathert, Leiter des Referates „Gebäude- und Anlagentechnik, technische Angelegenheiten des energiesparenden Bauens und der Nutzung erneuerbarer Energien“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung BMVBS, Berlin
- Gebäudezertifizierung nach DGNB; Dipl.-Ing. Thomas Kleist, Leiter der

DGNB Akademie Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.

- Mindestanforderungen an den Wärmeschutz - die neue DIN 4108 Teil 2; Dr.-Ing. Martin H. Spitzner, Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München - FIW München
- Moderne bauphysikalische Simulationswerkzeuge; Prof. Dr.-Ing. John Grunewald, TU Dresden, Institut für Bauklimatik
- Neuerungen der DIN V 18599, Ausgabe Dezember 2011; Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden
- Wärmeverluste über Bodenplatten Dr.-Ing. Kai Schild, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung *Änderungen vorbehalten*

Termin und Anmeldung

Die Bauphysik-Tagung findet am 6. November 2012 von 9.30 bis 17 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf statt (Veranstaltungs-Nr. 12-19313). Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 120 Euro. Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit acht Zeiteinheiten anerkannt.

Detailliertere Informationen zu den Inhalten gibt es auf der Internetseite www.ikbaunrw.de/akademie.

Anmeldeschluss ist der 23. Oktober 2012. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Anmelden können sich Interessierte auf verschiedenen Wegen: online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Zur Beantwortung von Fragen stehen wir unter den Rufnummern 0211 13067-123 oder -126 gerne zur Verfügung.

BUCHTIPP

Baukultur – Rechtswissenschaftlicher Leitbegriff planerischer Verantwortung

In ihrer Dissertation „Baukultur – Rechtswissenschaftlicher Leitbegriff planerischer Verantwortung“ konkretisiert Dr. Dolores Volkert den Baukulturbegriff vor dem Hintergrund seiner Implementierung ins Baugesetzbuch für Theorie und Praxis.

Erörtert wird dessen Rolle als Leitbegriff des Bauplanungsrechts im Sinne einer Kurzformel zur Verwirklichung des Leitbilds einer „gut gebauten Um-

welt“ durch die in der Planungsverantwortung stehenden Gemeinden. Der Arbeit wurde der Forschungspreis des Deutschen Baugerichtstages 2012 verliehen.

Das Buch ist in diesem Jahr im Nomos Verlag in erster Auflage erschienen. Es umfasst 306 Seiten, ist kartoniert und zum Preis von € 79,- unter der ISBN-Nummer 978-3-8329-7185-4 zu beziehen.

AKTUELLES URTEIL

Verantwortung bei der Koordinierung

Das Problem: Die am Bau mitwirkenden Planer werden differenziert betrachtet in ihrer Planungs- und Objektüberwachungsverantwortung. Die entsprechende Haftung ist aus dem jeweils beauftragten Planungsgewerk zu entwickeln. Darüber hinaus ist jeder an der Planung Beteiligte dafür zuständig, seine Kooperationsverpflichtungen gegenüber den übrigen Planern verantwortlich wahrzunehmen.

Üblicherweise wird unterschieden zwischen dem allverantwortlichen Objektplaner, der im Leistungsbild Objekt- oder Ingenieurplanung tätig ist, und den einzelnen Sonderplanern, auch Sonderfachleute genannt, z. B. TGA-Planern, Tragwerksplanern, Brandschutzplanern usw. Die Vorstellung, dass der verantwortliche Objektplaner gleichsam haftungsfrei sei, wenn ein Fehler auf das Planungsgewerk eines Sonderfachmanns zurückzuführen sei, ist allerdings nicht richtig.

Die besondere Gesamtverantwortung des Objektplaners und Objektüberwachers hat das OLG Düsseldorf, Urteil vom 17.11.2011 – I – 5 U/8/11; BauR 8/2012, S. 1274 ff. = NZBau 6/2012, 372 ff.) herausgearbeitet.

Die Lösung: Ein mit dem vollen Leistungsbild des § 15 Abs. 2 HOAI a.F. (§ 33 HOAI n.F.) beauftragter Architekt – gleiches gilt auch für den mit einem vollen Leistungsbild beauftragten Ingenieur, § 42, 46 HOAI – hatte übersehen, dass die TGA-Ingenieure und die TGA-Ausführungsfirma für Klima und Lüftung, die in diesem Fall auch für die Planung und die Installation von Brandschutzklappen verantwortlich waren, letztere gar nicht oder falsch installiert hatten.

Der Objektplaner verteidigte sich, weder von Brandschutzplanung noch von der Ausführung einzelner Brandschutzbaumaßnahmen ausreichende Kenntnisse gehabt zu haben. Diese

Kenntnisse hätten allein der Brandschutzplaner und die ausführende Firma haben müssen. Dem widersprach das OLG. Es erklärte, dass der Objektplaner, der gleichzeitig die Objektüberwachung in Auftrag habe, über die Leistungsphase 8 des § 15 HOAI a. F. die Gesamtkoordinierung des Bauvorhabens verantwortete. Hierzu gehörte auch die Überwachung und Koordinierung der Leistungen der Sonderfachleute.

Die fachtechnische Abnahme der Leistungen und das Feststellen von Mängeln seien nicht seine Aufgabe, dies sei Aufgabe der Fachingenieure. Es sei aber Aufgabe des Objektplaners, einerseits eine Gesamtabnahme vorzunehmen und andererseits zu kontrollieren, ob technische Teilabnahmen der Fachingenieure, die ihrerseits die Aufsicht über die Fachausführungsfirmen hätten, stattgefunden haben. Es liege in der Verantwortung des Objektleiters, im Rahmen seiner allgemeinen Koordinierungspflicht die Fachbauleiter ebenfalls zu koordinieren.

Die Koordinationstätigkeit des Objektüberwachers sei eine ordnende, den planungs- und termingerechten Ablauf aller Leistungsbereiche überwachende Tätigkeit. Vom Objektüberwacher würden zwar für die einzelnen Fachgebiete nicht die Kenntnisse der Sonderfachleute erwartet werden können, trotzdem habe er die fachtechnischen Abnahmen der von diesen zu verantwortenden Leistungen zu überprüfen. So habe er z. B. die technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Sanitär- und Elektroinstallation entsprechend dem Baufortschritt zu koordinieren und ggf. durch Fachingenieure zu veranlassen. Gerade im sensiblen Bereich des Brandschutzes seien die dort tätigen Handwerker durch Sonderfachleute zu überwachen, die ihrerseits deren Leistung in technischer Hinsicht überprüfen müssten.

Diese Leistungen – man könnte es bereits als Doppeltüberprüfung bezeichnen – habe der Objektüberwacher fehlerhaft wahrgenommen. Er habe die Pflicht darauf hinzuwirken, dass der ordnungsgemäße Einbau von Brandschutzklappen engmaschig überprüft wird und technisch auch abgenommen wird. Gegenstand der Leistungsphase 8 sei es, auch die an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten zu koordinieren.

Darüber hinaus läge es in der Verantwortung des Objektüberwachers, unter Mitwirkung der anderen an der Planung und Objektüberwachung Beteiligten Abnahmen durchzuführen. Da dies nicht geschehen sei, verletze der Objektüberwacher seine eigene Pflicht mit der Konsequenz, dass er hafte, auch wenn die Fachplanung und die fachliche Objektüberwachung sogenannten Sonderfachleuten übertragen worden seien.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
 bonn@caspers-mock.de

Deutscher Stahlbautag 2012

Am 18. und 19. Oktober findet in Aachen der Deutsche Stahlbautag 2012 statt. „Stahlbau verbindet Europa“ ist das Thema der Fachvorträge am ersten Tag, während der „Tag der Stahl. Architektur“ den zweiten bestimmt. An beiden Tagen gibt es im Foyer eine begleitende Fachausstellung. Die Wanderausstellung „Preis des Deutschen Stahlbaues 2012“ ist dort ebenfalls präsent.

Der Deutsche Stahlbautag wird in Kooperation mit der Ingenieurkammer Bau NRW und der Architektenkammer NRW veranstaltet. Die IK-Bau NRW hat die Veranstaltung mit acht Stunden als Fortbildung anerkannt.

GEBURTSTAGE

SEPTEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Wieland Palmer
 Dipl.-Ing. Ulrich Beckedahl, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Bernd Nürnberg
 Dipl.-Ing. Harald Terzyk
 Dipl.-Ing. Matthias Vordenbäumen
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bingel
 Dipl.-Ing. Volker Oertel
 Dipl.-Ing. Sylwester Kabat
 Dipl.-Ing. Mohammad Bozorgzadeh
 Dipl.-Ing. Hermann-Josef Berners
 Dipl.-Ing. Roxani Maianu
 Dipl.-Ing. Rainer Holzmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Christiane Hahn
 Ing. (grad.) Helmut Leven, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Günter Thiel
- 65 Jahre Dipl.-Ing. Winfried Tuleweit
 Dipl.-Ing. Hartwig Seidel
 Dipl.-Ing. Peter Kronsbein, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Manfred Lingscheidt
 Ing. Gerald Davis, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Manfred Kiewaldt
 Dipl.-Ing. Horst Wegener
- 70 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Klingsporn, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wilhelm Termeer, Beratender Ingenieur
 Dipl.- Ing. Rudolf Pölling, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Rolf Peter Thomsen, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre Dipl.-Ing. Alfons Brüntrup
- 80 Jahre Ing. Günter May
- 81 Jahre Ing. (grad.) Otto Schauerte
- 82 Jahre Ing. (grad.) Alfred Schmidt
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Wilhelm Stahlhut, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Wolfgang Hartmann, Beratender Ingenieur
- 86 Jahre Dipl.-Ing. Werner Bösch, Beratender Ingenieur
- 89 Jahre Ing. (grad.) Helmut Lennertz, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Person ist erloschen: Ing. Peter Nijweide, HN Zutphen (Niederlande).

Die Anerkennungen als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person(en) ist erloschen: Dr.-Ing. Jan-Marian Rolewicz, Düsseldorf; Dr.-Ing. Hans-Dieter Lauterbach, Isernhagen; Dr.-Ing. Kurt Schumer, Karlsruhe.

Die Bauvorlageberechtigungen folgender Personen ist erloschen: Dipl.-Ing. K. Bröckling, Lünen, Dipl.-Ing. Petra Feilke, Südlohn, Dipl.-Ing. Dirk Böcker, Ahaus-Wessum, Dipl.-Ing. Wiltrud Niemann-Pauen, Herford.

Rechtsberatung für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde
 Telefon: 0211 13067-140, Fax: 0211 13067-150

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
 montags bis freitags 9 bis 18 Uhr
 Telefon: 0228 972798-222, Fax: 0228 972798-209

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
 montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Telefon: 0521 82092, Fax: 0521 84199

12. Wärmepumpen-Fachtagung

Auch in diesem Jahr treffen sich Ingenieure, Architekten und die Wohnungswirtschaft zur Fachtagung des Wärmepumpen-Marktplatzes der Energieagentur.NRW am **25.10.2012** in der Alten Pumpstation in Haan. Die Fachtagung wird von der Ingenieurkammer-Bau NRW, die neben zahlreichen anderen Institutionen und Organisationen Kooperationspartner ist, als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Weitere Informationen gibt es hier: www.waermepumpe.nrw.de.